

Absender:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus
und für Demokratie und Toleranz
(Richtlinie Demokratie und Toleranz)

1. Antragsteller*in	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	Gebietskörperschaft Körperschaft des öffentlichen Rechts Gemeinnützige juristische Person des privaten Rechts (Satzung, Vereinsregisterauszug, Freistellungsbescheid beifügen)
Vertretungsberechtigte Person:	
Ansprechpartner*in:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail-Adresse:	
Bankverbindung (IBAN):	

2. Projekt	
Name des Projektes:	
Kurzbeschreibung: (skizzieren Sie kurz die wesentlichen Inhalte)	
Welche Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? (Mehrfachnennungen sind möglich)	
	Jugendliche und Erwachsene setzen sich mit Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus auseinander.
	Jugendliche und Erwachsene werden für Demokratie, Toleranz und die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung begeistert.
	Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind sensibilisiert, ermuntert und befähigt für Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt einzutreten.
	Kinder und Jugendliche erleben Demokratie in ihrem Schulalltag.
	Kinder und Jugendliche sind für die Vielzahl unterschiedlicher Lebensweisen und kultureller Hintergründe, verschiedenartiger Lebensräume sowie individueller Beeinträchtigungen sensibilisiert und entwickeln hierzu eigenständige Handlungsansätze.
	Kinder und Jugendliche überwinden Vorurteile gegenüber fremden Kulturen.
	Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Politik / Verwaltung, Hochschulen und Erwachsenenbildung sind in der Lage, rechtsextreme Erscheinungen geschlechterdifferenziert zu erkennen und professionell darauf zu reagieren.
	Lehrkräfte in Schulen sind in der Lage, interkulturelle Kompetenz zu vermitteln, Unterschiedlichkeit als positiv darzustellen und die eigene Institution auch strukturell im Sinne einer demokratischen Kultur zu verändern.
	Funktionsträger*innen und Mitarbeiter*innen in nichtstaatlichen Institutionen sind sensibilisiert und qualifiziert, sich für Demokratie und gegen Diskriminierung einzusetzen.
	Staatliche Institutionen erkennen Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, bauen diese ab, engagieren sich für die interkulturelle Öffnung und nehmen dabei die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Institutionen in Anspruch.
	Staatliche Institutionen arbeiten gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Institutionen an den Themen Rechtsextremismusprävention, interkulturelle Kompetenz, Antidiskriminierung und Geschlechtersensibilität.
	Personen, die rechtsextreme politisch motivierte Straftaten begangen haben oder in die rechtsextreme Szene abgleiten bzw. mit der rechtsextremen Szene sympathisieren halten sich an die freiheitlich-demokratische Grundordnung bzw. begehen keine Straftaten mehr.
	Jugendliche Mitläufer*innen und potenzielle Szeneinsteiger*innen / Sympathisant*innen sind vor einem stärkeren Hineingleiten in die rechtsextreme Szene bewahrt. Ihnen sind die Folgen ihres Handelns bewusst, sie überprüfen und ändern ihre Einstellungen.
	Angehörige (insbesondere Eltern) von rechtsextremen Straftäter*innen oder rechtsaffinen jungen Menschen erhalten bedarfsgerechte Informationen, systematische spezifische Beratung und Unterstützung.
	Angehörige (insbesondere Eltern) sind in der Lage, jugendliche Szene-sympathisant*innen vor einem stärkeren Hineingleiten in die Szene zu bewahren.
	Den für die Entstehung von Rechtsextremismus ursächlichen und hierfür nachweislich relevanten Einflussfaktoren wird entgegengewirkt.

Konzeption:

Fügen Sie eine detaillierte Projektbeschreibung als Anlage bei. Die Konzeption ist ausführlich zu erläutern und sollte auf Bedarf und Notwendigkeit eingehen und zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

Was soll konkret erreicht, verändert, bewirkt werden? Durch welche Maßnahme sollen die Ziele erreicht werden?

Welche Zielgruppe und wie viele Personen sollen pro Maßnahme / pro Maßnahmenteil erreicht werden?

Ergänzende Angaben zur geplanten Maßnahme:

	Schulprojekt
	Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ (Ko-finanzierung durch die Richtlinie Demokratie und Toleranz)
	Modellprojekt der Koordinierungsstelle / Arbeitsgemeinschaft oder Steuerungs-AG des Landesprogrammes gegen Rechtsextremismus

3. Durchführungszeitraum

Beginn:	Ende:
---------	-------

4. Finanzierungsplan

Gesamtausgaben gemäß anliegendem Ausgabenplan:	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln:	
Eigenmittel:	
Sonstige Mittel (bitte Herkunft angeben):	
Gesamteinnahmen:	

5. Vorläufiger Maßnahmebeginn

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll, wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

6. Erklärungen

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug
nicht berechtigt
berechtigt ist.

7. Weitere Anlagen

detaillierte Projektbeschreibung und -begründung

Ausgabenplan

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Satzung

Aktueller Freistellungsbescheid

Vereinsregistrauszug

8. Richtigkeit der Angaben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)